



Brüssel, den 24. Juni 2022
(OR. fr)

10535/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0166(COD)**

**CODEC 972
AGRI 285
AGRILEG 103
AGRISTR 44**

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 hinsichtlich einer Sondermaßnahme zur Gewährung einer befristeten Sonderunterstützung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Reaktion auf die russische Invasion der Ukraine (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts - Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Mai 2022 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 16. Juni 2022 abgegeben².
3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft hat am 17. Juni 2022 die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung gebilligt und den Vorsitz ermächtigt, ein Schreiben an den Vorsitz des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) zu richten, wonach der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments billigen und der Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen würde, falls das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung in der Fassung der Anlage zu diesem Schreiben (vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen der beiden Organe) festlegen sollte.

¹ 9347/22.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 23. Juni 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist auf seiner Tagung vom 22. Juni 2022 übereingekommen, den Rat zu ersuchen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 25/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt und von der im Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union vorgesehenen Frist von acht Wochen abweicht.
6. Die Erklärung der Slowakei für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 wiedergegeben.
7. Der Rat wird ersucht,
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung in der Fassung des Dokuments PE- CONS 25/22 zu billigen;
 - in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Unterabsatz 1 jenes Absatzes genannten Achtwochenfrist abzuweichen.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ 10534/22.